

Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 251

Ilmenau, den 05. Oktober 2023

Seite

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der
Technischen Universität Ilmenau 2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau

Gemäß § 79 Absatz 2, § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende dritte Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 112/2013, in der Fassung der zweiten Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 249/2023.

Die Studierendenschaft der Universität hat in der Urabstimmung vom 12. bis 16. Juni 2023 die dritte Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau beschlossen. Der Präsident der Universität hat diese Satzung am 26. September 2023 genehmigt.

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau in der Fassung der zweiten Änderungssatzung veröffentlicht im Verkündungsblatt Nummer 249/2023 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 11 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Bei dreimalig aufeinanderfolgender Abwesenheit kann ein Drittel der Mitglieder des Studierendenrates den Antrag auf Feststellung des Ruhens des Mandates stellen. Das Mandat gilt als ruhend, wenn der Antrag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder angenommen wird. Näheres regelt die Geschäftsordnung. § 18a Absatz 6 Satz 3 findet hier Anwendung.“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 werden die Worte „die nicht Mitglieder im StuRa oder in einem Fachschaftsrat sind,“ durch die Worte „des Referates Soziales“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 wird der Satz „Die Referatsleitungen bedürfen auf der konstituierten Sitzung des StuRas der Bestätigung durch Beschluss.“ gestrichen.
- c) Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

„Neue Mitglieder der Referate können von der Referatsleitung bestimmt werden. Diese Entscheidung ist dem Studierendenrat in der nächsten Sitzung zu verkünden. Mitglieder können vom Studierendenrat mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

2. In § 13a Abs. 3 Satz 2 wird das Wort "Arbeitsgruppen" durch das Wort "Arbeitsgemeinschaften" ersetzt.

Artikel 2

Die dritte Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 26. September 2023

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident